



41013
Marktgemeinde St. Florian

St. Florian, am 17.06.2026

Zahl: 902/1-2026

Betreff.: Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026 inkl. mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2026-2030 (MEFP); Auflage

K U N D M A C H U N G

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde St. Florian für das Jahr 2026 inkl. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2026-2030 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 25.06.2026, im Marktgemeindeamt St. Florian zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde St. Florian unter www.st-florian.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.



An der Amtstafel
angeschlagen: 17.06.2026
abgenommen: 26.06.2026



Der Bürgermeister:

Bernd Schützeneder